

© srf.ch; 20.06.2016

**Streit um Kompetenzen und Absenzen an Baselbieter Schule
Heute, 17:03 Uhr**

Der Baselbieter Lehrer und SP-Landrat Martin Rüegg geht gegen die eigene Schulleitung vor Gericht. Grund ist der Eingriff der Schulleitung ins Zeugnis einer Schülerin gegen den Willen des Lehrers. Ein Richter muss entscheiden, ob die Schulleitung das Recht hat, Zeugniseinträge ändern zu lassen.

Welche Kompetenz hat ein Lehrer bei Absenzen. Dies soll im Baselbiet ein Gericht entscheiden. Keystone

Die Zeitung «Schweiz am Sonntag» berichtete am Sonntag über den Fall, der sich am Gymnasium Liestal zugetragen hat. Demnach hatte Lehrer Martin Rüegg eine Schülerin, die als krank gemeldet war, im Zug angetroffen. Er hatte die Absenz deshalb als unentschuldigt ins Zeugnis eingetragen, worauf die Eltern sich dagegen wehrten.

Die Schulleitung wies Rüegg daraufhin an, den Zeugniseintrag zu korrigieren und die Absenzen als entschuldigt zu taxieren. Dies war Martin Rüegg zuviel. Er weigerte sich, die Änderung vorzunehmen und will nun von einem Gericht beurteilen lassen, ob die Schulleitung ihre Kompetenzen überschritten hat und er auf seinen Eintrag im Zeugnis beharren kann.

Auf den konkreten Fall möchte Michael Weiss, Geschäftsführer des Lehrervereins Baselland nicht eingehen. Er kenne die genauen Details nicht. Dennoch begrüsst er den Schritt von Martin Rüegg. Es gehe generell darum, wo die Kompetenzen der Schulleitung liegen und ob die Lehrperson gegen Entscheide der Schulleitung Rechtsmittel einlegen können, sagt Weiss. «Wir finden, die Lehrerinnen und Lehrer sollten eine solche Rekursmöglichkeit haben.»

Immer mehr juristische Streitereien

Dass sich Eltern mit Anwälten und Juristinnen gegen Lehrpersonen oder die Schulleitung wehren, komme immer öfter vor, sagen Weiss und der Rektor des betroffenen Gymnasium Liestal, Thomas Rätz. Dies sei für die Schulen ein Problem, denn für solche Auseinandersetzungen brauchen die Schulen «sehr viele Ressourcen, die wir dafür gar nicht haben», so Rätz. Zum konkreten Fall wollte Rätz mit Verweis auf die laufende Untersuchung keine Stellung nehmen.

ernb/kenc, Regionaljournal Basel 17:30 Uhr